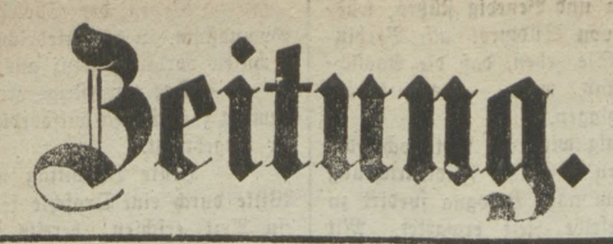
Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Als Beilage Donnerstag und Sonntag der
Stettiner Hausfreund.



Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr
monatlich $12\frac{1}{2}$ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 274. Morgenblatt. Sonnabend, den 16. Juni. 1866.

Das demokratische und das patriotische Wahlprogramm.

I.

Die Wahlen rücken näher. Die Wahlprogramme sind bereits abgefaßt und veröffentlicht und lassen uns erkennen, welche Bestrebungen die beiden streitenden Parteien verfolgen. Jeder, der noch nicht durch Parteileidenschaft blind geworden ist, kann nun selbst urtheilen, zu welcher von beiden Parteien er sich zu halten hat, wenn er seinen Pflichten gegen den Staat und gegen den König nachkommen will.

Die demokratische Partei, oder wie sich selbst gern nennt, die nationale fordert in ihrem Programm vom 9. Mai d. J. zunächst, daß ihr Abgeordneter der Regierung die Mittel zum Kriege verweigere und tritt dadurch in ein Bündniß mit dem ränkevollen, katholischen, gegen Preußen stets hinterlistig und übermüthig handelnden Oesterreich. Wie kommt die nationale Partei Preußens zu diesem Bündnisse?

Es ist bekannt, daß Oesterreich, welches selbst kein Geld besitzt, dennoch bedeutende Geldmittel verwendet, um französische, engliche und deutsche Blätter für Oesterreichs Interessen zu gewinnen. Es ist ferner bekannt, daß Oesterreich in neuester Zeit namentlich in Preußen Spione und Agenten mit bedeutenden Geldmitteln gehalten hat, welche Redakteure und selbst Königlich preußische Offiziere zu bestechen versucht haben. Bei den Offizieren, wissen wir, ist es ihnen nicht gelungen; bei den Redakteuren wollen wir hoffen, daß es nicht gelungen sei. Auffallend ist und bleibt es aber, daß die Redakteure der demokratischen Blätter seit jener Zeit in schamlosester Weise für Oesterreich Partei ergriffen, und offen den Landesverrath gepredigt haben. Auch der jetzige Beschluß der Demokratie, den Abgeordneten zu verpflichten, daß er der Regierung die zum Kriege mit Oesterreich erforderlichen Geldmittel verweigere, ist nichts anderes als Landesverrath und offenes Bündniß mit Oesterreich.

Soll denn die Regierung unsere Brüder im Felde hungern und schmachten lassen, daß sie wie die österreichischen Truppen vor Hunger verkommen und dem Hungertyphus, wohl selbst dem Hungertode verfallen? Oder soll die Regierung die Provinz Schlesien und die übrigen Gaue des preußischen Staates schutzlos den Raubeinfällen der österreichischen Horden Preis geben? Wer dies verlangt, ist ein Landesverräther und wer die Gelder verweigert, die zum Kriege nothwendig sind, verlangt dies. Jeder, der mit dieser Partei stimmt, macht sich mithin eines Verrathes am Vaterlande schuldig und verletzt Pflicht und Eid, den er dem Könige und dem Vaterlande geleistet.

Die patriotische Partei, welche der Demokratie entgegentritt, betrachtet es daher in ihrem Wahlaufrufe vom 12. Juni d. J. als erste Pflicht des Abgeordneten, daß er in dieser Zeit, in der es sich um die höchsten Güter des Vaterlandes handele, die Kosten für den Krieg unbedingt bewillige. Wenn unsere Brüder für uns bluten und ihr Leben opfern, ist es unsere Pflicht, alles für sie zu thun, um ihnen dies Opfer zu erleichtern, um ihre Kraft zu erhöhen, ihre Begeisterung zu heben, jedenfalls sie nicht hungern und darben zu lassen. Wenn unsere Brüder und Mitbürger in Schlesien und Berlin von österreichischen Heeren und Horden bedroht werden, deren ausgesprochene Absicht es ist, zu plündern und zu rauben und möglichst viel Silber nach Oesterreich fortzuschleppen, so ist es nnsere Pflicht, sie hiervor zu schützen und die Mittel, die zu diesem Schutze erforderlich sind, zu bewilligen. Es ist dies aber auch endlich eine Sache der einfachsten Klugheit; denn gelänge es den Demokraten, uns zu verrathen und wehrlos an Oesterreich zu überliefern, so würden die Kriegskontributionen, die Brandschatzungen und Erpressungen, welche Oesterreich von uns forderte, mehr als das zehnfache von dem betragen, was wir heute freiwillig als Kriegssteuer zu geben haben und wäre der Wohlstand Preußens für lange Zeit, vielleicht für immer veruichtet. Nur wer Preußen zu einem Staate von Lumpen machen will, kann einen solchen Verrath, ein solches Preisgeben an Oesterreichs Horden befürworten. Wir wählen daher unserer Pflicht getreu, unseres Eides eingedeuk mit jedem, welcher Partei er sonst angehöre, der die zur Kriegführung erforderlichen Geldmittel bewilligen will.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. Nachstehend theilen wir die Artikel XVIII., XIX. und XX. der Wiener Schluß-Akte vom 15. Mai 1820 mit, auf Grund welcher die österreichische Regierung in der Bundestagssitzung vom 11. d. M. ihren Antrag wegen Mobilisirung der deutschen Bundeskontingente, mit Ausnahme der preußischen, zu begründen versucht hat.

XVIII. Da Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern ungestört aufrecht erhalten werden soll, so hat die Bundesversammlung, wenn die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weise bedroht oder gestört ist, übee Erhaltung und Wiederherstellung derselben Rath zu pflegen, und die dazu geeigneten Beschlüsse nach Anleitung der in den folgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu fassen.

XIX. Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundesversammlung berufen, vorläufige Maßregeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt, und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat sie vor Allem für Aufrechthaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen.

XX. Wenn die Bundesversammlung von einem Bundesgliede zum Schutze des Besitzstandes angerufen wird, und der jüngste Besitzstand streitig ist, so soll sie für diesen besonderen Fall befugt sein, ein bei der Sache nicht betheiligtes Bundesglied in der Nähe des zu schützenden Gebietes aufzufordern, die Thatsache des jüngsten Besitzes und die angezeigte Störung desselben ohne Zeitverlust durch seinen obersten Gerichtshof summarisch untersuchen und darüber einen rechtlichen Bescheid abfassen zu lassen, dessen Vollziehung die Bundesversammlung, wenn der Bundesstaat, gegen welchen er gerichtet ist, sich nicht auf vorgängige Aufforderung freiwillig dazu versteht, durch die ihr zu diesem Ende angewiesenen Mittel zu bewirken hat.

Es ist, sagt der „St.-A.", sofort ersichtlich, daß zwischen den Bestimmungen dieser Artikel und dem angeführten Antrage zur Aufstellung des Bundesheeres keine Verbindung besteht. Diese Artikel XVIII., XIX. und XX. der Wiener Schluß-Akte werden daher auch von denjenigen Bundes-Regierungen, welche sich gegen den österreichischen Mobilisirungs-Antrag erklären, zur Begründung ihres ablehnenden Votums angeführt werden. Für die Mobilisirung des Bundes-Heeres kennt das Bundesrecht nur als Grund, wenn der Bundestag nach Artikel 40 der Wiener Schluß-Akte mit einer Majorität von zwei Drittheilen der Stimmen einen Krieg beschlossen hat; oder wenn nach Artikel 39 der Wiener Schluß-Akte das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird. Auch diese Bestimmungen stehen dem österreichischen Mobilisirungs-Antrage nicht zur Seite, da von dem Bunde weder ein Krieg gegen Preußen beschlossen ist, noch in der Ausübung des Preußen vertragsmäßig zustehenden Besatzungsrechtes in Holstein der feindliche Ueberfall eines Bundeslandes erblickt werden kann.

— Ueber die Sendung des bairischen Generals v. d. Tann nach Wien schreibt der „Bk.- u. H.-Z." ihr dortiger Korrespondent am 12.: General v. d. Tann unterhandelt hier, nachdem ein diplomatisches Uebereinkommen zur Regelung der politischen Aktion bereits erzielt worden, über eine Konvention, welche die militärische Aktion Oesterreichs und Baierns sowohl für den voraussichtlichen Fall, wo der Bund die beantragte Mobilmachung beschließen und dem Widerstande Preußens begegnen würde, als auch für den Fall kombinirt, wo Baiern sich durch die Fortentwickelung der Ereignisse genöthigt sehen sollte, selbstständig in den Kampf einzutreten.

— Die österreichische Regierung hat, wie den Londoner Blättern von Bern telegraphirt wird, den schweizer Bundesrath ersucht, energische Maßregeln zur Vertheidigung der Alpenpässe nach Italien hin zu treffen.

— Mehrere Beamte sind einer der „N. A. Z." zugegangenen Mittheilung zufolge übereingekommen, ihrem Patriotismus gegenwärtig dadurch Ausdruck zu geben, daß sie Sr. Maj. dem König ihr Gehalt pro ein Monat zur Verfügung stellen. Der Zustimmung zahlreicher Berufsgenossen scheint man gewiß.

— Im Laufe dieser Woche werden auch die ersten Klassen der hiesigen Kadettenschule aufgelöst und die ältesten Schüler sofort zur Armee gehen, um zum Theil sogleich als Offiziere, zum Theil als Fähnriche eingestellt zu werden.

— Zur Erleichterung des Berliner Garnison- und Wachtdienstes ist, mit Ausnahme der Wachtposten vor den Königlichen Gebäuden, allen Doppelposten ein Mann entzogen, und sind alle übrigen sogenannten Ehrenposten bis auf Weiteres ganz eingestellt worden. Alle Sicherheitswachen sind dagegen verblieben. Auch der Ronde- und Patrouillendienst wird mit der größten Strenge gehandhabt.

— Wie man in militärischen Kreisen erfährt, hatten auf Schloß Primkenau, das bekanntlich dem Herzog von Augustenburg gehört, österr. Offiziere Aufnahme gefunden. Der Spionage verdächtig, sollen dieselben aus der Provinz Schlesien entfernt worden sein. Das Schloß wird seitdem beobachtet.

— Aus Glatz, 12. Juni, schreibt man der „Schles. Ztg.": Aus guter Quelle erfahren wir Folgendes: Vor einigen Tagen bemerkte in Glatz innerhalb der Festungswerke einer der dienstthuenden Posten einen Herrn, der sich augenscheinlich mit der Aufnahme des Festungsplanes beschäftigte. Als der Soldat zu seiner Verhaftung schreiten wollte, bot jener ihm ein Geldgeschenk von 10 Thalern, wenn er ihn freilassen wollte. Die Versuchung war jedoch erfolglos, da der Soldat das Geschenk mit aller Entschiedenheit ablehnte. Bei dem auf der Hauptwache mit dem Gefangenen angestellten Verhör, ergab sich, daß derselbe ein österreichischer Offizier und zum Zwecke militärischer Aufnahmen nach Preußen herübergekommen war. Er ist vorläufig in Glatz internirt worden und wird muthmaßlich vor ein Kriegsgericht gestellt werden. (Die Red. der „Schles. Ztg." giebt diese Nachricht mit allem Vorbehalt.)

Aus dem südlichen Holstein, 12. Juni. Der Prinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Augustenburg hat eben so, wie er vor zwei Jahren heimlich in das Land kam, jetzt auch wieder solches heimlich verlassen und sich am 11. Abends im tiefsten Inkognito auf einem Hamburger Dampfer nach England eingeschifft. Damit dürfte denn wohl die politische Rolle dieses Prätendenten, der, von seinen Freunden fast unglaublich schlecht berathen, alle günstigen Vortheile, die er anfänglich für die Erlangung seiner Zwecke besaß, selbst vernichtete und sich mit Preußen muthwillig entzweite, für immer ausgespielt sein und er in die zwar bescheidenere, aber auch angenehmere Stellung eines wohlhabenden Gutsbesitzers, wozu die Natur ihm auch allein nur die geistigen Fähigkeiten verlieh, zurücktreten. Ganz Holstein ist jetzt von den Preußen besetzt.

Aus **Wien** schreibt die „Presse": „Mit tiefem Bedauern nehmen wir Akt von einem Falle, welcher seit mehreren Tagen in engern Kreisen peinliche Sensation erregt und nun auch in das große Publikum gedrungen ist. Derselbe bildet ein Seitenstück zu dem traurigen Ereignisse Stubenrauch und betrifft einen Gemeinderath von sehr angesehener Stellung, der in voriger Woche unter ehrenden Nachrufen bestattet wurde. (Der Wiener Gemeinderath hatte sein Andenken durch einhelliges Erheben von den Sitzen geehrt.) Wir meinen den Notar Dr. Julius Schwarz. Die gerichtliche Untersuchung der Verlassenschaft hat ein Defizit von 120,000 Gulden ergeben, worunter sich 80,000 Gulden veruntreute Waisengelder befinden.

Aus österreichisch Schlesien vom 11. d. berichtet man der „Schl. Ztg.": Morgen wird die Nordarmee einen Vormarsch gegen die schlesische Grenze zu machen. Es kam gestern Abend der Befehl, alle Truppen, welche an der Nordbahn aufgestellt und bereits aus ihren Kantonnements an die Sammelörter zusammengezogen waren, sofort in Eilzügen nach Mähren zu befördern. So sind am heutigen Tage die Truppen von Oswiecim, Biala, Chyby und Oderberg, nämlich die Regimenter Erzherzog Carl Ferdinand, Erzherzog Joseph, Baron Schmerling, zwei Jäger-Bataillone und zwei Batterien, in aufeinander folgenden Zügen über Oderberg und Olmütz nach Hohenstadt in Mähren abgegangen. Dort werden sie mit anderen Truppen zusammen ein Lager beziehen. Einzelne Bataillone werden aber bis nach Grulich vorgeschoben. Gleichzeitig haben wir noch erfahren, daß die um Troppau liegenden Truppen alle nach Norden zu gegen die Grenze marschirt sind, so daß von morgen an die ganze Strecke von Jauernig bis Chrzanow von Militär entblößt sein wird und nur noch in Krakau etwa 6000 Mann liegen. Außerdem haben wir auch vernommen, daß das Hauptquartier nach Brüsau verlegt werden und Olmütz nicht mehr Mittelpunkt der Stellung, sondern der rechte Flügel sein soll. Es ist damit das Heer konzentrirter und die lange Kordonstellung verlassen.

Ausland.

Paris, 13. Juni. Die Wochen-Rundschau des heutigen „Abend-Moniteur" beschäftigt sich fast nur mit den letzten Vorgängen in Deutschland. In Folge des gestrigen Briefes des Kaisers ist es unnütz, die betreffende Darstellung desselben wiederzugeben, da man im Augenblick nicht mehr zwischen den Zeilen zu lesen braucht, und die Politik, welche Frankreichs Herrscher zu befolgen gedenkt, für Niemanden mehr ein Geheimniß ist. Nur die Stelle, wo die Wochenrundschau Italien berührt, verdient Beachtung. Sie lautet, wie folgt: „In Italien hat die öffentliche Meinung nicht ohne Erregung die Hoffnung anf eine europäische Berathung schwinden sehen, welche eine gütliche Beilegung der obschwebenden Schwierigkeiten ermöglichen konnte. Heute scheint die Halbinsel ihr Verhalten dem Gange der Ereignisse in Deutschland unterzuordnen."

Italien. Aus Venedig geht durch die italienische Presse der Nothschrei, daß die österreichische Regierung die Vorstellungen der Central-Kongregation gegen die Zwangs-Anleihe mit Hohn zurückgewiesen und die sofortige Ausführung dieser Zwangs-Maßregel befohlen hat. Diese Hiobspost traf mit der Nachricht von Garibaldi's Ankunft auf dem Festlande zusammen.

Ein Schreiben in den Debats aus Florenz vom 9. meldet, wie folgt: „Die Eröffnung der Feindseligkeiten soll auf Montag oder Dienstag festgesetzt sein; jedenfalls werden sie nur noch wenige Tage auf sich warten lassen. Durch die Einberufung der Reserven von 1842, 43 und 45 wird die Armee wieder um 100,000 Mann vermehrt. Der König wird sich sofort nach Piacenza begeben. Lamarmora, der Minister des Aeußern bleibt, begleitet ihn. Es muß auffallen, daß man in der Person eines einzigen Mannes so wichtige Funktionen zu gleicher Zeit vereinigt, aber es konnte kaum anders sein, damit die allgemeine Direktion die nämliche bleibe. Eine Aenderung würde nicht ohne Unbequemlichkeiten sein, zumal es sehr möglich ist, daß diplomatische Manöver stattfinden werden, über welche die Welt mehr erstaunen wird, als über das, was gegenwärtig vorgeht." Ein Correspondent der „Opinion Nationale" giebt aus Piacenza vom 8. Juni einige Aufschlüsse über die Stellung der feindlichen Armee. Ihm zufolge ist es ganz irrig, daß die Italiener es mit den Oesterreichern nicht aufnehmen können. Die letzteren haben nur 170,000 Mann im Venetianischen, da sie ihre Hauptmacht nach dem Norden gesandt haben. „Die Oesterreicher" — so meint derselbe — „verachten, aber sehr ungerechter Weise, die italienische Armee. Sie halten es für möglich, sich ihrem Marsche mit 170,000 Mann entgegenstellen zu können; sie rechnen dabei auf einen Aufstand in Neapel und auf die Reaktion in Toscana. Die Truppen, welche Italien sofort in Linie stellen kann, sind 270,000 Mann stark; dazu kommen noch 40,000 Freiwillige und die Reserven, die ich aber im Augenblicke bei Seite lassen will. Die Italiener werden natürlich die Angreifer sein, da die Oesterreicher nicht genug Truppen haben, um dieses thun zu können. Die Oesterreicher sind in Folge dessen auf allen Punkten bedroht und müssen sich ausdehnen. Dank der Eisenbahnen kann man aber in Einer Nacht hunderttausend Mann konzentriren, um über irgend einen Punkt herzufallen. Die Freiwilligen werden die Oesterreicher überall bedrohen, und diese müssen deßhalb zum wenigsten 70,000 Mann in den Festungen und in den Engpässen von Tyrol lassen. Es bleiben also den Oesterreichern nur 100,000 Mann, um eine Schlacht zu liefern. Die 40,000 Freiwilligen werden den Feind auf allen Punkten beunruhigen, so daß Italien 270,000 Mann hat, um den hunderttausend eine Schlacht zu liefern. Wenn die Oesterreicher eine solche nicht anzunehmen wagen, und sich in ihre Festungen einschließen, so können sich die Italiener sehr leicht Venedigs bemächtigen, 170,000 Mann als Observations-Korps zurücklassen und 100,000 Mann auf Wien marschiren. Die Observations-Armee

würde **sich auf Rovigo, Padua, Vicenza und Venedig stützen**, während die Freiwilligen durch Besetzung von Südtyrol alle Verbindungen mit Deutschland abschneiden. Sie sehen, daß die Aussichten, welche Italien hat, ausgezeichnet sind, wenn — es giebt ein „Wenn“ — seine Soldaten sich gut schlagen.“

Florenz, 10. Juni. Der König wird am Mittwoch oder Donnerstag ins Hauptquartier abreisen. Seine Feldeinrichtung steht in 300 Kisten verpackt bereit, um nach Bologna spedirt zu werden. Das Manifest wird um dieselbe Zeit erwartet. Mit Spannung wartet man auf Nachricht aus Deutschland. Niemand bestreitet jetzt mehr, daß ein förmlicher Vertrag zwischen Preußen und Italien unterzeichnet ist, und man versichert mir von guter Seite, derselbe enthalte die Bestimmung, daß 36 Stunden, nachdem die eine der beiden Mächte angegriffen worden sei oder angegriffen habe, auch die andere in die Aktion eintreten müsse.

— Aus Neapel wird gemeldet, daß ganze Posten päpstlicher Zuaven von der päpstlichen Grenze ausreißen.

— Aus Rom wird gemeldet, daß die päpstliche Regierung am Morgen des 13. Juni sämmtliche Wechsel-Bureaux geschlossen hat; als Grund dieser Maßregel wurde angegeben, daß sie beim Auswechseln von Bank-Billets ein Agio nähmen, das die gesetzliche Taxe übersteige. Auch wurden an der Bank mehrere Verkäufer und Käufer von Silbergeld verhaftet.

Aus **Madrid**, 12. Juni, wird telegraphisch gemeldet, daß der Marine-Minister der Deputirtenkammer ein Telegramm aus Southampton verlesen habe, wonach „die spanische Flotte durch das Bombardement auf Callao am 2. Mai die Forts dieser Stadt gänzlich zerstört hat und nur drei peruanische Kanonen unbeschädigt geblieben sind“. Die Kammer hat diese Mittheilung mit stürmischem Beifall aufgenommen, und ein Antrag ist gestellt worden, daß der Sieg von Callao künftig mit dem Nationalfeste am 2. Mai verbunden gefeiert werden möge.

Das Callao-Bombardement hat den Spaniern 38 Todte und 82 Verwundete gekostet. Unter letzteren befindet sich der Admiral Mendez Nunez, so wie der Kapitän Topete. Die Peruaner haben 350 Mann theils Todte, theils Verwundete. Unter den Todten ist ihr Kriegs-Minister und der General-Inspektor des Festungswesens.

Bukarest, 9. Juni. Der deutschen „Allgemeinen Rumänischen Zeitung“ entnehmen wir Folgendes: „Gestern Abend hat unter dem persönlichen Vorsitz des Fürsten bis gegen Mitternacht ein Minister- und Kriegsrath stattgefunden, in welchem der Beschluß gefaßt worden ist, sofort das sämmtliche noch in der Hauptstadt befindliche Militär an die türkische Grenze rücken, und nur so viel hier zurückzulassen, als für den Dienst in der Stadt unerläßlich nothwendig ist. Es sollen abermals beunruhigende Nachrichten über einen beabsichtigten Einmarsch der Türken eingetroffen sein.“

Giurgevo, 4. Mai. Die Türken kommen jeden Morgen zu uns herüber, nämlich die Herren Offiziere, — nicht um etwa die Befestigungswerke unserer Stadt insgeheim zu notiren und aufzuzeichnen (es dürfte Ihnen bekannt sein, daß dies doch der Mühe nicht gerade verlohnen würde), sondern um möglichst gut zu — frühstücken. Unser Giurgevo scheint ihnen ein recht „netter Ort“ zu sein, denn sie verweilen immerfort frühstückend, meist recht lange bis gegen den Untergang der Sonne und kehren in einer recht „angeheiterten“ Stimmung zu ihren Kanonen (hu! welch' ein Gedanke!) am jenseitigen Ufer zurück.

Pommern.

Stettin, 16. Juni. Gestern Nachmittag kurz nach 3 Uhr wurde die Feuerwehr wegen eines Schornsteinbrandes in der Friedrichsstraße Nr. 5 allarmirt, welcher jedoch ohne Anwendung der Spritzen gelöscht wurde.

— (Audienz-Termin des Kriminalgerichts am 15. Juni.) Der Musikus Joh. Jost aus Cottbus hat am 6. Juni d. J. hier in der Herberge „Zur Stadt Bromberg“ dem Bäckergesellen Riemer eine Uhr im Werthe von 15 Thlrn. aus der Tasche gezogen und versteckt. Er behauptet heute, sich nur einen Spaß mit dem R. gemacht zu haben, um demselben einen Schreck einzujagen. Diese Angabe wurde aber durch das Zeugniß des R. vollständig widerlegt und Jost wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängniß, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Polizeiaufsicht verurtheilt. — Der Kahnknecht Joh. Rotkke aus Paterke bei Nakel hat geständigermaßen in der Nacht zum 1. Juni d. J. hier am Bollwerk dem Kaufmann Klotz eine Tonne Theer entwendet. Er wurde dafür zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte verurtheilt. — Der Knecht Aug. Kielbusch aus Stutthof, welcher in der Leimfabrik des Gastwirths Kiepke bei Damm beschäftigt war, hat geständigermaßen im Januar d. J. eine Pferdehaut entwendet und an die verehelichte Handelsmann Beer in Damm verkauft. Er giebt an, von dieser dazu überredet und aufgefordert zu sein, ihr Mehreres derselben zu bringen. Die Beer hat für die Haut 1 Thlr. 16 Sgr. bezahlt. Der Kielbusch stand unter der Anklage des Diebstahls und die Beer unter der Anklage der Hehlerei. Letztere bestritt die Bezüchtigungen des Kielbusch, will zwar die Haut von ihm gekauft, ihn aber für einen Landmann gehalten und dieselbe auch preiswürdig bezahlt haben. Der über diesen letzten Punkt von der Beer angetretene Entlastungsbeweis ergab, daß die Haut höchstens nur 2 Thlr. werth gewesen und der gezahlte Preis ein mäßiger sei. Die Sonst gegen die B. von der Anklage aufgestellten Belastungsbeweise vermochten deren Schuld nicht festzustellen, die Bezüchtigung des K. wurde nicht für ausreichend erachtet und sie daher von der Anklage der Hehlerei freigesprochen, dagegen aber der Kielbusch zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

— Der nächste Lehrkursus in dem hiesigen Hebeammen-Lehr-Institute wird mit dem 1. Oktober d. J. beginnen und müssen die Meldungen dazu von den Landräthen und der Königlichen Polizei-Direktion hierselbst bis zum Schlusse des Monats August d. J. bei der Königlichen Regierung gemacht werden, die Schülerinnen aber hiernächst spätestens am 30. September in dem Institute sich einfinden.

— Die ordentliche General-Versammlung der Stolper Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft findet am 16. Juli zu Stolp statt.

— Die Gerichtsferien beginnen am 21. Juli und dauern bis Ende August.

— Wegen der Cholera soll der Nachmittags-Unterricht im Gymnasium, in der Friedrichs-Wilhelms-Schule und den städtischen Schulen vorläufig ganz ausfallen.

— Das vorgestrige Konzert des Bürger-Vereins in der Alhambra zum Besten hülfsbedürftiger Militärangehörigen hat 24 Thaler eingebracht.

— Heute Vormittag wurde in der Louisenstraße die Wittwe Wilke durch eine Droschke so unglücklich übergefahren, daß sie, als ein Arzt erschien, bereits verschieden war. Sie hinterläßt drei unmündige Kinder.

(Eingesandt.)

Die polizeilichen Vorschriften werden leider wenig oder gar nicht berücksichtigt von den Hausbesitzern, denn wie der Augenschein lehrt, dürfte kaum ¼ derselben die Straße 2c. einmal besprengen lassen, und wie sieht es nun wohl erst auf den Höfen und mit den Senkgruben aus!!! — Die verwirkten Strafen, wenn nach dem Gesetze streng verfahren, würden ein hübsches Sümmchen einbringen und am besten für die Familien der eingezogenen Landwehrmänner zu verwenden sein, das zu diesem Behufe zusammengetretene Comité dürfte auch wohl Mittel und Wege finden, eine Controle bewerkstelligen zu lassen.

Literarisches.

Brommy, die Marine, bearbeitet von H. v. Littrow. Berlin 1865. In trefflicher Ausstattung bietet das vorliegende Werk einen für den Laien, wie für den Fachmann höchst anregenden und belehrenden Ueberblick über das gesammte Gebiet der Marine. In kurzen gedrängten Zügen werden die Verhältnisse des Meeres, seine Wellen und Fluthen, die Winde und Wetter und die Werkzeuge für ihre Beobachtung dargestellt. Dann werden wir auf die Schiffswerft geführt. Hier wird ein Schiff vor unseren Augen gebaut, vom Stapel gelassen und zugerüstet. Wir finden dabei Gelegenheit alle Theile des Schiffes, den Bau seiner Wände, die Eintheilung seiner Räume, die Bemastung und Takelung, die Namen aller Stangen und Raaen, aller Tauen und Segel kennen zu lernen. Das Schiff liegt fertig vor uns und erhält nun seine Ausrüstung an Ballast und Ketten, an Geschützen und Munition, an Booten und Lebensmitteln, wie seine Bemannung, welche uns in ihren verschiedenen Graden vom Admirale und Kommandanten bis zum Schiffsjungen hinab vorgeführt wird. Nun beginnt der Dienst. In lebendigen und anschaulichen Schilderungen wird uns der Dienst im Hafen und auf der Rhede, die Ausrüstung und Musterung, die Mannszucht und die Uebung dargestellt, und wir mit dem Schiffe auf die hohe See geführt. Die Anker werden gelichtet, die Segel gesetzt, das Schiff läuft aus, wendet, erleidet Sturm und Havarie. Der Verfasser findet hiebei Gelegenheit, uns mit den Pflichten und Kommandos der Offiziere, mit den Arbeiten und Erholungen der Matrosen bekannt zu machen. Die Regeln der Seetaktik und die Schilderung einer Seeschlacht schließen das Werk, das mit zahlreichen Abbildungen und einer Flaggenkarte geziert ist. Wir haben noch nicht eine kürzere und faßlichere Darstellung des Schiffswesens kennen gelernt und können das Buch allen empfehlen, welche sich für das Marinewesen interessiren.

Verhalten beim Auftreten der Cholera.

Die Cholera gehört zwar zu den höchst lebensgefährlichen Krankheiten; man kann sich aber dennoch wenigstens in der größten Mehrzahl der Fälle vor ihr schützen, wenn man nachstehende Regeln gewissenhaft befolgt:

Man führe eine in jeder Beziehung regelmäßige Lebensweise, welche von dem einmal gewohnten Verhalten, sofern dasselbe nicht geradezu nachtheilig ist, so wenig als möglich abweicht. Es ist Thatsache, daß solche Personen, welche geistige Getränke aller Art in größerem Maße genießen, als zur Erhaltung der Kräfte und Gesundheit nöthig und zulässig ist, ferner Fresser, Wollüstlinge, unreinliche, faule, liederliche, leidenschaftliche und moralisch-verwilderte Menschen überall bald von der Seuche ergriffen werden. Eine solche Lebensweise darf nicht fortgesetzt werden.

Man verrichte seine gewohnte Arbeit und alle Obliegenheiten unter Beobachtung bestimmter Ordnung zwischen Thätigkeit und Ruhe, damit die Kräfte nicht durch übermäßige Anstrengungen des Körpers oder des Geistes geschwächt werden. Personen, deren Geschäfte sie im Zimmer zurückhalten und Bewegung nicht gestatten, müssen sich täglich 1—2 Stunden in freier Luft bewegen. Man beobachte eine bestimmte Ordnung des Schlafens und Wachens und vermeide das Arbeiten bis in die Nacht hinein und das Durchwachen der Nächte.

Mehrmaliges tägliches Waschen des Gesichts und der Hände, wo die Gelegenheit zum Gebrauche lauwarmer Bäder fehlt, wasche sich 2—3 Mal wöchentlich den ganzen Körper mit mäßig warmem Wasser, wobei natürlich jede Erkältung zu vermeiden ist. Oefterer Wechsel der Bett- und Leibwäsche, mit der Vorsorge, daß dieselbe stets trocken sei. — In Ermangelung eines Bettes ist auf Trockenheit und Reinlichkeit des Strohes oder der sonstigen Unterlagen zu halten.

Sehr nothwendig ist die Erhaltung einer reinen Luft in allen Wohn- und Schlafzimmern, sowie in allen anderen Räumen des Hauses. Das beste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die Erneuerung der Luft mittelst Oeffnens der Fenster, sowie Entfernung solcher Dinge, welche durch üble Ausdünstungen die Luft verderben, z. B. Nachtstühle, Nachttöpfe, Abfälle in der Küche von Kräutern, Gemüsen, Fleisch. Ebenso ist jede Verunreinigung der Luft in der nächsten Umgebung der Wohnungen zu vermeiden; daher Beseitigung der Müllhaufen, unreiner Gefäße 2c.

Man suche sorgfältig jede Erkältung des Körpers zu vermeiden und hüte sich daher vor plötzlichem Wechsel von Wärme und Kälte und vor Zugluft. Man vermeide so viel als möglich die kalte Abendluft, nasse Fußböden, setze sich nicht auf kalte Steine, feuchten Rasen u. dgl., schlafe weder im Freien, noch bei offenen Fenstern. Vorzüglich nachtheilig ist Erkältung der Füße und des Unterleibes.

Die Sorge für eine gehörige, weder zu erhitzende, noch zu dünne, sondern der Jahreszeit angemessene Bekleidung ist sehr wichtig. Der Gebrauch wollener Strümpfe, Beinkleider und Leibbinden bei kühler Witterung empfiehlt sich besonders für empfindliche Personen. — Wer zu Erkältungen geneigt ist, thut wohl, ein Hemd oder Kamisol von Wolle auf der bloßen Haut zu tragen. Man hüte sich vor dem Gebrauche alter Kleidungsstücke, Betten und anderer Gegenstände, deren frühere Besitzer nicht bekannt sind.

Alles den Magen erkältende Obst, sehr blähende Gemüse, Sauerkraut, Sallate aller Art, fettes und hartes Backwerk, zähe Klöße, warmes, frisch gebackenes Brod, sehr fettes, hartes und zähes Fleisch, fette Wurst, fette Saucen, fette und besonders alte Fische, alter, scharfer, fetter Käse, hart gekochte Eier sind schädlich.

Schädliche Getränke sind: nicht gehörig ausgegohrnes oder altes, sauer gewordenes Bier, sogenannte kalte Schale, junge und saure Weine. Kaltes frisches Wasser soll man nicht in zu großen Quantitäten auf ein Mal trinken; bei empfindlichen Magen ist der Zusatz einer kleinen Menge von Branntwein, Rum, Kognak, Arrak zu empfehlen.

Man vermeide den Besuch solcher Orte, wo ein großer Zusammenfluß von Menschen stattfindet. Man vermeide Lokale, wo sich Kranke befinden, wenn der Beruf nicht zum Besuche derselben nöthigt. Ist letzteres der Fall, so gehe man nicht nüchtern zu ihnen, sondern genieße zuvor etwas warmes Getränk, Kaffee, Thee, Wein oder etwas bittern, gewürzhaften Branntwein; verweile nicht länger bei dem Kranken als nöthig ist, und reinige sich unmittelbar, nachdem man den Kranken verlassen hat.

Der Anfang der Krankheit ist oft sehr wenig auffallend. Sobald während einer Cholera-Epidemie ein geringer Durchfall eintritt, ist Gefahr des Ausbruchs der Krankheit vorhanden. Es kann daher nicht dringend genug empfohlen werden, ein anscheinend oft sehr geringfügiges Uebel, welches ohne allgemein beunruhigende Erscheinungen auftritt, auf das Ernsteste zu behandeln. Der Kranke lege sich sofort in das Bett, bedecke sich mäßig warm, und suche sich durch den Genuß von Flieder-, Kamillen-, Baldrian- oder ähnliche warme Getränke in mäßigen Schweiß zu versetzen; suche auch sofort ärztliche Hülfe nach. (Amts-Blatt.)

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Juni. Das Staatsministerium hatte heute Mittag 1 Uhr im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Sitzung.

— Der bisherige Gesandte in Wien, Freiherr v. Werther, ist hier eingetroffen und war heute früh im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Posen, 14. Juni. Die an der Grenze gefangenen Oesterreicher, 45 an der Zahl, darunter 2 Offiziere und 3 Unteroffiziere, sind gestern Abend hier eingebracht und unter Militärbegleitung nach dem Kernwerk transportirt worden.

Gotha, 14. Juni, Abends. Das Gerücht, unser Herzog werde auf preußischer Seite in dem bevorstehenden Kriege eine hervorragende Stellung einnehmen, tritt von Neuem und bestimmter auf.

Kassel, 14. Juni, Abends. Der Minister Abée und Harbordt haben die eingereichten Entlassungsgesuche zurückgezogen, nachdem einige von den Ständen angenommene Gesetze die Genehmigung des Kurfürsten erhalten haben.

Frankfurt a. M., 15. Juni, Mittags. Notar Thomas notificirte im Auftrage der preußischen Regierung dem Hause Rothschild, daß die bei diesem Bankhause deponirten Bundesgelder ohne Bewilligung Preußens nicht verausgabt werden dürften.

Paris, 15. Juni, Morgens. Ein Artikel des „Constitutionnel“, welcher die von Girardin dem Kaiserlichen Briefe gegebene kriegerische Deutung bekämpft, sagt: Girardin bewegt sich in Betreff der Worte des Briefes, welche jede Umgestaltung der Karte Europas als eine Aufhebung des Gleichgewichts betrachten, in einem eigenthümlichen Mißverhältniß. Es giebt natürliche und legitime Annexionen, welche das Gleichgewicht konsolidiren, anstatt es zu erschüttern. Das gilt für die Rückkehr Venetiens unter italienische, oder Savoyens unter französische Herrschaft. Eben so würde es sich verhalten, wenn Deutschland, welches in 29 Staaten getheilt ist, die Anzahl derselben reduziren wollte. Die in Europa bestehende Ordnung würde dadurch in keiner Weise gestört werden. Der Kaiser wollte nur sagen, daß das europäische Gleichgewicht aufgehoben würde, falls Oesterreich oder Preußen das gesammte Deutschland absorbiren wollten.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 15. Juni, Vormittags. Angekommene Schiffe: Anna Elisabeth, Kock von Amsterdam; Marie Friedericke, Frank von Faaborg; Guadiana, Scott von Sunderland, löscht in Swinemünde. 2 Schiffe in Sicht. Wind: W. Strom eingehend. Revier 14½ F.

Börsen-Berichte.

Berlin, 15. Juni. Weizen effektiv still. Termine unverändert. Gek. 1000 Ctr. Roggen loco blieb heute vernachlässigt und sind Abschlüsse gar nicht bekannt geworden, ausgenommen eine schwimmende Ladung. Für Termine bestand heut eine sehr flaue Stimmung. Preise mußten bei dringenden Offerten ca. 1¼ Thlr. nachlassen, namentlich fanden starke Realisationen für nahe Lieferungen statt. Motiv zur Flaue gaben wohl die jetzt bevorstehenden kriegerischen Ereignisse. Gek. 1000 Ctr. Hafer loco preishaltend. Termine anfänglich höher bezahlt, schließen ruhiger. Gek. 2400 Ctr.

Von Rüböl behaupteten sich Locowaare und nahe Lieferung im Preise, während spätere Sichten mehr angetragen und etwas billiger käuflich waren. Spiritus folgte in der Tendenz dem Roggenmarkt, und nur zu wesentlich billigeren Preisen waren Nehmer im Markte vertreten. Gek. 30,000 Qrt.

Weizen loco 40—68 Rt. nach Qualität, Lieferung pr. Juni-Juli 59½ Rt. bez., Juli-August 59½ Rt. bez., September-Oktober 60 Rt. Br., 59½ Rt. Gd.

Roggen loco 42—43½ Rt. nach Qualität gefordert, schwimmend vor dem Kanal 1 Ladung 81—82pfd. mit ⅓ Rt. Aufgeld gegen Juli-August getauscht, Juni und Juni-Juli 42½—41¾ Rt. bez., Juli-August 42¾, ½ Rt. bez., September-Oktober u. Oktober-November 43¼, 42¾ Rt. bez. u. Gd., ⅓ Br.

Gerste, große und kleine 31—40 Rt. per 1750 Pfd.

Hafer loco 25—30 Rt., schles. 28¼—29 Rt., poln. 28¼ Rt. ab Bahn bez., Juni u. Juni-Juli 28¾, ½ Rt. bez., Juli-August 29 bis 28¾ Rt. bez., September-Oktober 26¾ Rt. bez., Oktober-November 26 Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 52—60 Rt., Futterwaare 44—52 Rt.

Rüböl loco 13⅚ Rt., Juni 13½, 7/12, 11/24 Rt. bez. u. Gd., ½ Br., Juni-Juli 12 Rt., Juli-August 11¾ Rt. Br., September-Oktober 11⅙, ⅛ Rt. bez. u. Gd., ⅙ Br., Oktober-November 11¼ Rt. Br., ⅙ Rt. Gd.

Leinöl loco 12 Rt.

Spiritus loco ohne Faß 12⅔, 7/12 Rt. bez., Juni und Juni-Juli 12⅔, ¼ Rt. bez. u. Gd., ⅓ Br., Juli-August 12½, ⅓ Rt. bez. u. Gd., 5/12 Br., August-September 13 1/12, 12 23/24 Rt. bez. u. Gd., 13 Br., September-Oktober 13 19/24, ⅝ Rt. bez. u. Gd., ⅔ Br.

Hamburg, 15. Juni. Weizen behauptet, Juni-Juli 113 Rt. Br., Juli-August 114½ Rt. Br., September-Oktober 115 Rt. Br. — Roggen niedriger, Juni-Juli 74½ Rt. nominell, Juli-August 75 Rt. Br., September-Oktober 75½ Rt. Br. Rüböl matt, Oktober 25 Mk. 4 Sch.

Amsterdam, 14. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen fest, pr. Oktober 179—180. Raps pr. Oktober 65½.

Berliner Börse vom 15. Juni 1866.

Dividende pro 1865.		Zf		
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	—	—
Aachen-Mastricht	0	4	25	bz
Amsterd.-Rotterd.	7¼	4	91	bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	115½	bz
Berlin-Anhalt	13	4	167	bz
Berlin-Hamburg	9½	4	130	G
Berlin-Pots.-Mgdb.	16	4	168	B
Berlin-Stettin	—	4	109	bz
Böhm. Westbahn	—	5	41½	bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	105¼	bz
Brieg-Neisse	$5\frac{5}{12}$	4	65	G
Cöln-Minden	—	4	116½	bz
Cos.-Odb. (Wilhb.)	2¼	4	35¾	B
do. Stamm.-Pr.	—	4½	—	bz
do. do.	—	5	—	bz
Löbau-Zittau	—	4	—	bz
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	128	B
Magd.-Halberstadt	—	4	155	bz
Magdeburg-Leipzig	—	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	—	4	105	bz
Mecklenburger	3	4	54¼	bz
Niederschl.-Märk.	—	4	72	B
Niederschl. Zweigb.	—	4	—	bz
Nordb., Fr.-Wilh.	—	4	49¾	bz
Oberschl. Lt. A. u.C.	$10\frac{2}{3}$	3½	120¾	bz
do. Litt. B.	$10\frac{2}{3}$	3½	108¾	B
Oesterr.-Frz. Staats	—	5	72	bz
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	52	G
Rheinische	—	4	91	bz
do. St.-Prior.	—	4	—	G
Rhein-Nahebahn	0	4	22¼	bz
Rh.-Cref.-K.-Gladb.	5	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	—	5	67½	bz
Stargard-Posen	4½	3½	76	bz
Oesterr. Südbahn	—	4½	72½	bz
Thüringer	—	5	114	bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	—	—
do. II. Emission	4	—	B
do. III. Emission	4½	—	bz
Aachen-Mastricht	4½	—	B
Aachen-Mastricht II.	5	—	B
Bergisch-Märk. conv.	4½	—	B
do. do. II.	4½	—	bz
do. do. III.	3½	65	B
do. do. III. B.	3½	65	B
do. do. IV.	4½	—	bz
do. do. V.	4½	77	bz
do. Düss.-Elb.	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	
do. Drt.-Soest	4	—	bz
do. do. II.	4½	—	bz
Berlin-Anhalt	4	80	B
do. do.	4½	80	B
Berlin-Hamburg	4	—	bz
do. do. II.	4	—	G
Berl.-P.-Mgd. A.	4	—	G
do. do. B	4	—	bz
do. do. C.	4	74½	B
Berlin-Stettin	4½	—	bz
do. do. II.	4	71	bz
do. do. III.	4	71	bz
do. do. IV.	4½	78½	bz
Bresl.-Freib. D.	4½	—	
Cöln-Crefeld	4½	—	G
Cöln-Minden	4½	90½	B
do. do. II.	5	90	bz
do. do.	4	—	bz
do. do. III.	4	71	G
do. do.	4½	76½	bz
do. do. IV.	4	71½	B
Cosel-Oderberg	4	—	bz
do. do. III.	4½	—	B
Magd.-Halberst.	4½	—	G
- - Wittenb.	3	57	bz
Magd.-Wittenb.	4½	80	B
Mosk. Rjäs gar.	5	73½	G
Niederschl.-Mrk.	4	74½	B
do. do. conv.	4	74½	B
do. do. - III.	4	—	bz
do. do. - IV.	4½	—	B
Niedschl.Zwb.C.	5	—	B
Oberschl. A.	4	—	G
do. B.	3½	—	G
do. C.	4	—	G
do. D.	4	—	bz
do. E.	3½	64½	G
do. F.	4½	—	B
Oesterr. Franz.	3	200	bz
Rheinische	4	—	G
do. v. St. gar.	3½	—	B
do. 1858. 60.	4½	78	G
do. 1862.	4½	78	G
do. v. St. gar.	4	—	B
Rhein-Nahe. gar.	4½	77¾	bz
do. II. Em. gar.	4½	77¾	bz
Rjäsan-Kozlov	5	68¼	bz
Rig-Dünab.	5	76½	B
Ruhr-Cref. K. G.	4½	—	G
do do II	4	—	G
do do III	4½	—	bz
Stargard-Posen	4	—	G
do do II	4½	—	B
do do III	4½	—	B
Südösterr.	3	169	B
Thüringer	4	80	B
do III	4	80	B
do IV	4½	80	B

Preussische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	77	bz
Staatsanl. 1859	5	89	bz
do. 54, 55, 57, 59, 56, 64	4½	77½	bz
do 50/52	4	69½	bz
do 1853	4	69½	bz
do 1862	4	69½	bz
Staatsschuldsch.	3½	65	bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	102	bz
Kur- u. N. Schld.	3½	—	bz
Odr.-Deich.-Obl.	4½	—	bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	78½	B
do do	3½	68½	bz
Börsenh.-Anl.	5	—	bz
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	66½	bz
do neue	4	79	bz
Ostpreuss. Pfdbr.	3½	—	bz
do -	4	70¾	bz
Pomm. -	3½	66½	bz
do -	4	79¼	bz
Posensche -	4	—	—
do neue	3½	—	bz
do -	4	75¼	bz
Schlesische	3½	—	G
Westpreuss.	3½	66	bz
do	4	71¼	bz
do neue	4	—	bz
Kur- u. N. Rentbr.	4	77	bz
Pommer. Rentbr.	4	77	bz
Posensche -	4	74½	bz
Preuss. -	4	77	bz
Westf.-Rh.	4	84	G
Sächsische -	4	77¼	bz
Schlesische -	4	77	B
Hypothek.-Cert.	4½	90	G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Met.	5	36½	bz
do. Nat.-Anl.	5	41½	bz
do 1854r Loose	4	47	B
do Creditloose	—	47	bz
do 1860r Loose	5	49½	bz
do 1864r Loose	—	26½	bz
do 1864r Sb.A.	5	47½	G
Italienische Anl.	5	38	bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	55	bz
do. do. 6. A.	5	74	B
Russ.-engl. Anl.	5	76	G
do do	3	48	B
do do 1862	5	77	G
do.do.1864 holl.	5	83	G
do.do.1864 engl.	5	83	G
Russ. Prämien-A.	5	72¼	bz
Russ. Pol. Sch.-O.	4	51½	bz
Cert. L. A. 300 Fl.	—	72	G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	51¼	B
Part.-Obl. 500 Fl.	—	78	B
Amerikaner	6	68½	bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	46	B
N. Badisch. 35 Fl.	—	24½	B
Dessauer Pr.-A.	3½	90	bz
Lübeck. do.	3½	45	B
Schwd. 10 Thl.-L.		—	B

Wechselcours.

Amsterdam kurz	5½	141⅞	bz
do. 2 Mon.	5½	140⅞	bz
Hamburg kurz	3½	152⅜	bz
do. 2 Mon.	3½	149¾	bz
London 3 Mon.	6	6 18¼	bz
Paris 2 Mon.	3½	$79\frac{7}{12}$	bz
Wien Oest. W. 8 T.	5	71¾	bz
do. do. 2 M.	5½	70¾	bz
Augsburg 2 M.	5	57 2	G
Leipzig 8 Tage	6	99⅝	G
do. 2 Mon.	7	98½	G
Frankf. a. M. 2 M.	4½	57 4	G
Petersburg 3 W.	6	70⅜	bz
do. 3 Mon.	6	69½	bz
Warschau 8 Tage	6	64	bz
Bremen 8 Tage	5	109⅞	bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1864.		Zf.		
Preuss. Bank-Anth.	$10\frac{14}{15}$	4½	115½	bz
Berl. Kassen-Verein	8¼	4	128	B
Pomm. R. Privatbank	—	4	74	B
Danzig	$7\frac{3}{10}$	4	88	B
Königsberg	6½	4	98	B
Posen	6½	4	79½	B
Magdeburg	5½	4	77	B
Pr. Hypothek-Vers.	11½	4	102	B
Braunschweig	0	4	65	bz
Weimar	6½	4	82	B
Rostock (neue)	—	4	100	B
Gera	7⅝	4	89½	bz
Thüringen	4	4	50	G
Gotha	7½	4	82	G
Dess. Landesbank	7½	4	70	G
Hamburger Nordb.	9	4	98	G
do. Vereinsb.	$8\frac{13}{32}$	4	103⅝	G
Hannover	—	4	76	B
Bremen	6½	4	101	G
Luxemburg	6	4	60½	bz
Darmst. Zettelbank	7½	4	87	B
Darmstadt	6½	4	60	bz
Leipzig	—	4	62¾	B
Meiningen	7	4	75⅞	bz
Koburg	8¼	4	69	B
Dessau	0	0	2	B
Oesterreich	—	4	43½	bz
Genf	—	4	21	bz
Moldauische	0	4	15	bz
Disc.-Comm.-Anth.	—	4	74	bz
Berl. Handels-Gesellsch.	8	4	81	B
Schles. Bank-Verein	—	4	88	B
Ges. f. Fab. v. Eisbd.	5½	5	70	G
Dess. Cont.-Gas-Ak.	11	5	117	B
Hörder Hütten	—	5	84	B
Minerva Bergw.-A.	—	5	23	bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bkn. m. R.	$99\frac{9}{10}$ G	Napoleons	5 11½ bz
- - ohne R.	98⅞ bz	Louisd'or	111¾ G
Oest. öst. W.	72 bz	Sovereign	6 22 bz
Poln. Bankn.	— —	Goldkronen	9 8½ G
Russ. Bankn.	64¼ bz	Goldpr. Z.-Pf.	460 bz
Dollors	1 11⅝ bz	Friedrichsd.	116 bz
Imperialien	5 15 bz	Silber	29 29 G
Dukaten	3 4½ bz		

Familien-Nachrichten.

Gestorben: Sohn Max [10 M.] des Hrn. H. Lenschau (Stettin). — Frau Wittwe Maaß [72 J.] (Stettin). — Frau Bertha Sültz geb. Holldorf (Stettin). — Tochter Elwira [1¾ J.] des Herrn Polenz (Stettin). — Kornträger Jul. Aug. Voß [33 J.] (Stettin). — Sohn Carl [7 J.] des Hrn. C. Schiffmann (Stettin). — Herr Wilhelm Rhein [42 J.] (Stettin). — Sohn Alexander [3 J. 5 M.] des Hrn. L. Lauersdorff (Stettin). — Hr. Schlossermeister-Altermann Jacob Saß [63 J.] (Lassan). — Tochter Friedchen [5⅓ J] des Herrn Schlächtermeister F. Flieger (Sagard). — Hr. Maurermeister Joh. Gaede [39 J.] (Greifswald).

An die Wähler des Randow'schen Kreises.

Die Regierung hat das Haus der Abgeordneten aufgelöst, damit wir bei den Neuwahlen Männer wählen, welche dem Könige mit Rath und That zur Seite stehn, um das Vaterland vor den drohenden Gefahren des Kriegs zu beschützen.

Ermuthigt durch den Gegensatz, welcher zwischen dem Haus der Abgeordneten und der königlichen Regierung in den letzten drei Jahren bestand, haben die Feinde Preußens sich erhoben. Der Kaiser von Oesterreich hält den Zeitpunkt für gekommen, um Preußens Nebenbuhlerschaft in Deutschland für immer zu beseitigen. Seine Heere stehen zu diesem Zweck schlagfertig an unseren Grenzen. Selbst minder mächtige Fürsten, wie der König von Sachsen, der König von Württemberg, der Großherzog von Hessen, der Herzog von Nassau, glauben der preußischen Macht Trotz bieten zu dürfen. Sie hoffen im Bunde mit Oesterreich aus dem überwundenen Preußen sich vergrößern und bereichern zu können.

Unser Vaterland ist bedroht und seine Feinde rechnen darauf, daß wir demselben untreu werden können, daß wir unsere Stimme Männern geben werden, welche, statt die Regierung durch Gewährung der Mittel zur nachdrücklichen Kriegführung zu unterstützen, sich es zur Aufgabe machen, unsere Widerstandskraft zu lähmen. Bedenken wir die große Verantwortlichkeit, die auf uns lastet. Wer sich der Wahl enthält, der leistet dem Feinde Vorschub, wer seine Stimme den Gegnern der Regierung giebt, der ruft ihn in's Land. Der König hat unsere Söhne, unsere Brüder zu den Waffen gerufen, sollten wir selbst wider sie kämpfen, indem wir die Gegner der Regierung unterstützen? Nimmermehr!

Auf denn! Beweisen wir, daß, wenn das Vaterland bedroht ist, es unter uns keine Parteien geben darf! Laßt uns fest zum Könige stehen und Männer wählen, die den König unterstützen, dann werden die Feinde Preußens auseinanderstäuben, wie der Morgennebel vor der aufgehenden Sonne, unser tapferes Heer wird sieggekrönt heimkehren und die Segnungen des Friedens werden sich wieder über das Land verbreiten.

Unser Wahl-Programm kann und muß demnach heute ein kurzes sein:

„Wir fordern unbedingte Unterstützung der Regie-
„rung in ihrer auswärtigen Politik; Zurückstellung
„der schwebenden inneren Streitfragen hinter den
„äußeren Conflikt; Concentrirung aller Hülfs-
„mittel des Staates auf einem Punkte und in
„einer Hand."

Nach dem Siege wird einer jeden Partei das zufallen, was sie durch ihre Thaten verdient.

Stettin, den 12. Juni 1866.

Das Comité für patriotische Wahlen im Randow'schen Kreise.

Beyer-Pommerensdorf. Kiekebusch-Pomellen. Kleinke-Peucun. v. Ramin-Daber. Trützschler von Falkenstein-Stutthof.

Dem Central-Comité des Preuß. Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger sind in Folge seines vor wenigen Tagen veröffentlichten Aufrufs bis jetzt die nachstehenden Beiträge zugegangen:

Herr Geh. Commerzien-Rath von Carl 100 Thlr. Herr Ober-Trib.-Rath Dr. Goltdammer 5 Thlr. Herr H. Hartung 10 Thlr. Herr Prof. Dr. E. Wolff 20 Thlr. Herr Prof. Semisch 10 Thlr. Herr Pfarrer Dilthey in Haldern bei Rees 2 Thlr. T. S. in Birkenhainchen 1 Thlr. Herr Oberstlieut. v. Schachtmayer in Thorn 10 Thlr. Herr Lotterie-Einnehmer Matzdorff 5 Thlr. Herr Staatsminister Freiherr v. d. Heydt 100 Thlr. G. H. S. 1 Thlr. Herr Ober-Forstmeister von Wedelstädt zu Minden 10 Thlr. Herr Freiherr von Geyer in Aachen 100 Thlr. Herr Geh. Cabinets-rath von Mühler 50 Thlr. Herr Geh. Oberhof-Buchdrucker von Decker 100 Thlr. Fräul. von Walther-Cronegk 10 Thlr. Herr Lieutenant a. D. Thimm zu Warmbrunn 2 Thlr. Herr Hoflieferant Kannegießer 1 Thlr. Herr Gen. d. Inf. a. D. u. Hofjägermeister von Arnim 100 Thlr. Vom Amt Recke 3 Thlr. Herr Kammerh. Chef von Behr-Negendank 500 Thlr. Frau Baronin von Berg geb. Gräfin von Neale 100 Thlr. Herr Geh. Reg.-Rath von Graefe Jahresbeitrag 10 Thlr. Herr Dr. R. Jahresbeitrag 2 Thlr. Herr Geh. Ober-Reg.-Rath von Schweinitz Jahresbeitrag 10 Thlr. Frl. Marie von Strantz, Stiftsdame zu Ober-Tschirnau, ein selbstgefertigtes Pastell-Gemälde.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 15. Juni 1866, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Franz Eduard Schulze**, in Firma **Franz Schulze jun.** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 4. Juni 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **G. F. Berendt** zu Stettin bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 26. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserm Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem Kommissar Kreisrichter **Giese** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 16. Juli 1866 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 16. Juli 1866 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 26. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 12, vor dem genannten Kommissar, zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Foß** und **Wehrmann**, sowie die Justizräthe **Müller, Dr. Zachariae, Pitzschky** und **Calow** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Stettin; Abtheilung für Civil-Prozeßsachen,

den 8. Juni 1866, Vormittags 9 Uhr.

Ueber das Vermögen des Handelsmanns **Christian Friedrich Ludwig Rusch** zu Stettin ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 5. Juni 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **G. F. Berendt** hierselbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 19. Juni 1866, Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichts-Lokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem Kommissar, Kreisrichter **Zaucke** anberaumten Termin ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche an ihn etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 12. Juli 1866 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 12. Juli 1866 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 17. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 11, vor dem genannten Kommissar zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Pfotenhauer, Masche** und Justizräthe **v. Dewitz, Zitelmann, Flies** und **Bohm** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Aufforderung der Konkursgläubiger nach Festsetzung einer zweiten Anmeldefrist.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Bettsack**, in Firma **Louis Bettsack & Co.** zu Stettin ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist

bis zum 26. Juni 1866

festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 12. Mai 1866 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 10. Juli 1866, Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale, Terminszimmer Nr. 13 vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Heinsius, anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte **Foß, Wehrmann,** und die Justizräthe **Dr. Zachariae, Müller, Pitzschky** und **Calow** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Stettin, den 29. Mai 1866.

Königliches Kreisgericht; Abtheilung für Civil-Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung,

betreffend die Desinficirung der Wohnungen, in welchen Cholerakranke gestorben sind.

Da die gründlichste Desinficirung derjenigen Wohnungen, in welchen Cholerakranke gestorben sind, unumgänglich nothwendig ist, so sind für alle Theile des Polizei-Bezirks erfahrene und mit Instruction versehene Desinfectoren ernannt worden, welche sofort nach der Anmeldung des Sterbefalles von der Revier-Polizei in die Sterbewohnung gesandt werden. In der zuversichtlichen Erwartung, daß das Publikum diese zur Verminderung der Krankheitsverbreitung so nothwendige Maaßregel durch willfährige Aufnahme der Desinfectoren fördern wird, wird dasselbe in Kenntniß gesetzt, daß von den Angehörigen des Verstorbenen, falls ihre Armuth nicht amtlich festgestellt wird, für die Desinfection 10 Sgr. zu zahlen sind. Sollte die Desinfection von den Angehörigen aber schon bewirkt sein, so liegt dem Desinfector nur noch die Pflicht ob, zu controliren, daß dies vorschriftsmäßig geschehen sei und sind für diese Revision 5 Sgr. an denselben zu zahlen.

Während der Erkrankungen werden die Desinfectionen von den behandelnden Herren Aerzten angeordnet werden, nach der Genesung ist aber eine gründliche Desinficirung der Wohnung, der Wäsche rc. nothwendig, und empfiehlt sich auch für diese Fälle die Annahme eines im Bureau des nächsten Revier-Commissars zu erfragenden Desinfectors, welcher für Ausführung der Desinficirung dann 10 Sgr. zu fordern hat.

Stettin, den 15. Juni 1866.

Königliche Polizei-Direktion. von Warnstedt.

Bekanntmachung.

Die nach § 16 der Verordnung vom 30. Mai 1849 und nach § 3 des Reglements vom 18. Mai d. J. aufgestellten Abtheilungslisten der Urwähler der in der hiesigen Stadt gebildeten 44 Bezirke zur Wahl der Wahlmänner für das Haus der Abgeordneten liegen vom 18. d. Mts., 9 Uhr Vormittags bis 20. d. Mts., 6 Uhr Abends, zur Einsicht in dem Deputations-Saale des hiesigen Rathhauses aus.

Wer in den Listen eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit findet, wolle solche bis zum 20. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr entweder bei uns schriftlich, oder bei dem in unserm Deputations-Saale anwesenden Beamten zu Protokoll anbringen. Spätere Reklamationen können keine Berücksichtigung finden.

Stettin, den 15. Juni 1866.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 19. d. Mts.,

von Vormittags 9 Uhr an, soll das durch den Brand des Artillerie-Dienstwohnungs-Gebäudes unbrauchbar gewordene Bauholz auf dem Artillerie-Zeughofe, Frauen- und Junkerstraßen-Ecke, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Stettin, den 13. Juni 1866.

Königliche Fortifikation.

Vermiethungen.

Einige kleine Wohnungen sind zu verm. Mönchenstr. 3.

Kl. Wollweberstr. 1 ist 1 Stube, 3 Tr., mit auch ohne Möbel zu verm.

Eine frdl. Wohnung von 2 Stuben, Kammer u. Küche mit Wasserleitung ist zum 1. Juli miethsfrei Lindenstr. 2.

Langengarten Nr. 14 sind mehrere Wohnungen von Stube, Kammer und Küche zu vermiethen.

Eine Wohnung, aus Stube, Kammer und Küche bestehend, ist zu vermiethen Fischerstraße 20.

Lindenstr. 20 f. eleg. Wohn. v. 4, 5 u. 6 Stuben mit Zubeh. sogl.o. z. 1. Juli u. Oktober z. v. Zu erfr. 1 Tr. r.

1 ordentlicher Mensch findet gleich oder zum 1. Juli freundl. Schlafst. mit Aussicht nach vorne kl. Domstr. 7, 3 Tr.

Bergstraße Nr. 2 ist im Hinterhause 1 Wohnung z. verm.

Bergstr. Nr. 2 eine kleine Kellerwohn. i. Vorderh. z. 1. Juli.

Bergstraße Nr. 2 im Vorderh. 1 Wohn. best. aus 2 St. Kab. Entree u. Zub. z. 1. Juli auch sogleich zu verm.

Neue Königsstraße 15, 3 Tr., ist zum 1. Juni c. eine möbl. Stube zu verm.

Beutlerstraße 10—12 sind zwei kleine freundliche Wohnungen zu vermiethen.

Rosengarten Nr. 17
ist eine herrschaftliche Wohnung, Belle-Etage, und zwei Mittelwohnungen, incl. Wasserleitung zu vermiethen.

Wallbrauerei, 3 Tr., sofort 4 möbl. St., Kab., schönster Fernsicht, Burschengelaß.

Grünhof, Mühlenstraße 17
ist eine freundliche Parterrewohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entree nebst sonstigem Zubehör zum 1. Juli zu verm.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein Predigtamtscand. sucht eine Stelle als Hauslehrer oder Prädikant. Gefl. Adr. sub A. S. poste restante Freienwalde a/O.

Tücht. Wirthschafterinnen empf., Hausm. u. Knechte nach dem Lande verl. die Miethsfrau Meier, Mönchenstr. 10.

Eine tüchtige und zuverlässige Wirthschafterin für eine große Landwirthschaft wird gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, den 17. Juni, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Candidat Gembert um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Carus um 10½ Uhr.
Herr Prediger Wollenburg um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Konsistorialrath Carus.
Am Dienstag, Abends 6 Uhr, Bibelstunde.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Pastor Boysen um 9 Uhr.
Herr Prediger Pauli um 2 Uhr.
Herr Candidat Deicke um 5 Uhr.
Die Beichtandacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Schiffmann.

In der Johannis-Kirche:
Herr Militair-Oberprediger Wilhelmi um 8 Uhr.
(Nach der Predigt Feier des heil. Abendmahls. Beichte am Sonnabend Nachmittag 3 Uhr).
Herr Pastor Teschendorff um 10½ Uhr.
Herr Prediger Friedrichs um 2½ Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Friedrichs.

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Herr Superintendent Hasper um 9¾ Uhr.
Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Superintendent Hasper.

In der Gertrud-Kirche:
Herr Pastor Spohn um 9 Uhr.
Herr Prediger Köhn um 2 Uhr.
Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 2 Uhr hält Herr Pastor Spohn.

Neu-Torney im Schulhause:
Herr Prediger Pauli um 4½ Uhr.

In der St. Lucas-Kirche:
Herr Pred. Friedländer um 10 Uhr.
(Feier des heil. Abendmahls, um 9 Uhr Beichte.)
Herr Prediger Friedländer um 3 Uhr.
(Jugend-Gottesdienst.)

Lutherische Kirche in der Neustadt:
Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2½ Uhr: Lese-Gottesdienst.

Apostolische Gemeinde.
Artilleriestraße.
Außer den regelmäßigen Gottesdiensten am Vormittag und Nachmittag findet um 6½ Uhr Abends noch eine Predigt über die Thaten Gottes zur Vollendung der Kirche statt.

Aufgeboten:

Am Sonntag, den 10. Juni zum ersten Male:

In der Schloßkirche:
Friedrich August Strümpel, Arb. hier, mit Leopoldine Fried. Franz. Louise Brick hier.

In der Jakobi-Kirche:
Theod. Joh. Friedr. Borgwardt, Schuhmacher hier, mit Jungfrau Aug. Carol. Fried. Laase in St. Georg bei Neubrandenburg.
Joh. Heinr. Ferd. Batig, Arb. hier, mit Aug. Louise Wilh. Tews hier.
Johann Aug. Kriesel, Schmiedegeselle hier, mit Louise Wilh. Guse hier.
Herr Emil Christ. Herm. Aug. Hoffmann, Schlossermeister hier, mit Frau Bertha Aug. Antonie, geb. Barow, sep. v. d. Heiden hier.

In der Johannis-Kirche:
Herr Aug. Fried. Christ. Jacob, Fischermstr. hier, mit Jungfr. Wilh. Louise Lenz hier.

In der Peter- und Pauls-Kirche.
Joh. Wilh. Aug. Uecker, Tischler hier, mit Jungfrau Ulricke Charl. Jordan hier.

In der Gertrud-Kirche:
Carl Aug. Ferd. Jost, Böttchergef. hier mit Jgfr. Aug. Louise Marie Klahr hier.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnen und Posten in Stettin.

Bahnzüge:

Abgang:

nach Berlin I. Zug 6^{30} fr., II. Zug 12^{45} Nm., Kourierzug 3^{54} Nm., III. Zug 6^{30} Nm.

nach Köslin und Kolberg I. Zug 7^{50} fr., Kourierzug nach Stargard, von da Eilzug nach Köslin 11^{32} Vm., II. Zug 5^{17} Nm.

nach Kreuz I. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Naugard) 10^{8} Vm., nach Kreuz und Köslin-Kolberg II. Zug (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Gollnow) 5^{17} Nm.

nach Pasewalk (Stralsund und Prenzlau) I. Zug 7^{5} Vm., Eilzug 10^{45} Vm., gemischter Zug 1^{30} Nm., III. Zug 7^{55} Nm.

nach Stargard 7^{50} Vm., 10^{8} Vm., Eilzug 11^{32} Vm., 5^{17} Nm., Gem. Zug 10^{45} Nm. (in Altdamm Bhf. Anschluß nach Pyritz, Bahn, Swinemünde, Cammin und Treptow a. R.).

Ankunft:

von Berlin I. Zug 9^{55} Vm., Kourierzug 11^{22} Vm., II. Zug 4^{50} Nm., III. Zug 10^{28} Nm.

von Pasewalk Gem. Zug 8^{49} Vm., II. Zug von Pasewalk (Stralsund) 9^{38} Vm., Eilzug 4^{35} Nm., III. Zug 7 Nm.

von Kreuz und Köslin-Kolberg I. Zug 11^{54} Vm., II. Zug 6^{17} Nm., Eilzug von Köslin (Kourierzug von Stargard) 3^{44} Nm., II. Zug von Köslin-Kolberg 9^{20} Nm.

von Stargard Lokalzug 6^{5} fr.

Posten:

Abgang.

Kariolpost nach Pommerensdorf 4^{25} fr.
Kariolpost nach Grünhof 4^{45} fr. und 11^{20} Vm.
Kariolpost nach Grabow und Züllchow 6 fr.
Botenpost nach Neu-Torney 5^{50} fr., 12 Mitt., 5^{50} Nm.
Botenpost nach Grabow u. Züllchow 11^{45} Vm. u. 6^{30} Nm.
Botenpost nach Pommerensdorf 11^{55} Vm. u. 5^{55} Nm.
Botenpost nach Grünhof 5^{45} Nm.
Personenpost nach Pölitz 5^{45} Nm.

Ankunft:

Kariolpost von Grünhof 5^{40} fr. u. 11^{55} Vm.
Kariolpost von Pommerensdorf 5^{40} fr.
Kariolpost von Züllchow und Grabow 7^{15} fr.
Botenpost von Neu-Torney 5^{45} fr., 11^{55} Vm. u. 5^{45} Nm.
Botenpost von Züllchow u. Grabow 11^{30} Vm. u. 7^{30} Ab.
Botenpost von Pommerensdorf 11^{50} Vm. u. 5^{50} Nm.
Botenpost von Grünhof 5^{20} Nm.
Personenpost von Pölitz 10 Vm.